

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH beabsichtigen, im Namen und für Rechnung von JenaWasser bzw. im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH nachfolgend beschriebene Leistungen öffentlich auszuschreiben und nach VOB zu vergeben.

Baumaßnahme: **Rudolf-Breitscheid-Straße in Jena**

Rekonstruktion Rohwasserleitung, 2. Bauabschnitt

- a) Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH JenaWasser
Rudolstädter Straße 39 Rudolstädter Straße 39
07745 Jena 07745 Jena
- b) **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) 07743 Jena
- f) wesentliche Leistungen:
- Trinkwasserleitung 277 m DN 500 GGG verlegen (offene Bauweise)
1 St Absperrarmatur DN 500
1 St Hydrant DN 80
30 m Rückbau vorhandener Leitungen bis DN 600,
2 St Anbindung an vorh. RWL DN 500 GGG
 - IT-Leerrohr 275 m Kabelleerrohr PE 63 x 3,6 (Mitverlegung mit RWL)
2 St Kabelschächte
1 St Anbindung an vorh. Kabelleerrohr
1 St Anbindung an Kollektor
Material wird durch AG gestellt
- incl. Erdarbeiten und Straßenbauarbeiten (Bitumen, Beton, Pflaster)
- h) keine losweise Vergabe
- i) Bauausführung: voraussichtlich von 02.04.2012 bis 23.07.2012
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Die Vergabeunterlagen können **bis** zum **20.01.2012** bei
Stadtwerken Jena Anlagenservice GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641 / 688 778
Fax: 03641 / 688 775
E-Mail: invest@stadtwerke-jena.de
gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks (zugunsten Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH) angefordert und ab 23.01.2012, 13:00 Uhr versendet bzw. abgeholt werden.
- l) Die Entschädigung für die Verdingungsunterlagen (incl. Mwst):
Bei Abholung 15,00 € (bei Versand zusätzlich 5,00 €) per Verrechnungsscheck,
Kennwort: " Jena, Rudolf-Breitscheid-Straße 2. BA".
- n) Einreichung der Angebote: 07.02.2012, 12:45 Uhr

- o) Angebote sind zu richten an: Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck GmbH
Sekretariat Einkauf
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Submission: 07.02.2012, 13:00 Uhr Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck GmbH
Beratungsraum **1.03**
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

- r) Vertragserfüllung: 5 % der Auftragssumme
Mängelansprüche: 3 % der Abrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen nach VOB/B
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) liegt der Ausschreibung bei.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu erbringen:
Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind vorzulegen.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17.04.2012
- w) Gemäß §19 Abs. 2 ThürVgG besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung bei der Vergabestelle. Im §19 Abs. 2 ThürVgG ist das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe geregelt. Die Kostenfolge ergibt sich nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck GmbH